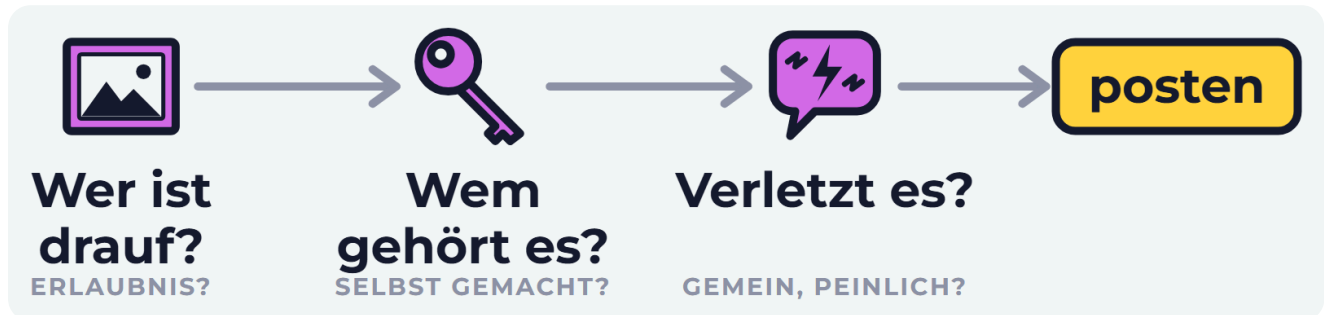


Was darf ich im Netz posten?

Im Netz gelten dieselben Gesetze

Was offline verboten ist, ist auch online verboten. Drei Regeln helfen beim Posten: Jeder Mensch entscheidet selbst, ob ein Foto von ihm veröffentlicht wird – das Recht am eigenen Bild. Fotos, Musik und Videos gehören dem, der sie gemacht hat – das Urheberrecht. Und wer andere beleidigt, bedroht oder bloßstellt, kann sich strafbar machen, egal ob im Klassenchat oder auf dem Schulhof.

Vor dem Posten: drei Fragen



Nur wenn alle drei Fragen geklärt sind: posten. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 müssen in der Regel die Eltern zustimmen, ab etwa 14 auch die Person selbst.

Was strafbar sein kann

- Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung – auch als Kommentar oder Sticker.
- Bedrohung und Nachstellung.
- Fotos aus Umkleiden oder Wohnungen und Bilder, die jemanden hilflos oder peinlich zeigen, zu machen oder weiterzuschicken.
- Nacktbilder von Kindern oder Jugendlichen weiterzuleiten ist eine schwere Straftat – auch für Jugendliche.

Hilfe bei Cybermobbing

- Nicht zurückschlagen, Beweise sichern (Screenshots).
- Absender blockieren und bei der Plattform melden.
- Mit Eltern, Lehrkräften oder einer Beratung reden – etwa der Nummer gegen Kummer: 116 111.
- Bei Straftaten Anzeige bei der Polizei erstatten, auch online.

Typische Falle

- Falsch: „Was einmal im Internet steht, darf jeder weiterzuschicken.“
- Wer ein Foto oder einen Beitrag weiterschickt, verbreitet ihn selbst – ohne Erlaubnis kann das gegen das Recht am eigenen Bild oder das Urheberrecht verstoßen und sogar strafbar sein.

Was darf ich im Netz posten?

Name: _____ Datum: _____

1 Darf das online? Schreib ja, nein oder Erlaubnis (nur mit Erlaubnis).

POST	DARF DAS ONLINE?
dein selbst fotografierter Sonnenuntergang	
ein Foto deiner Freundin im Schwimmbad	
ein Lied einer bekannten Band als Hintergrund, ohne Lizenz	
ein Bild, auf dem ein Mitschüler mit gemeinem Spruch ausgelacht wird	
ein Gruppenfoto von der Klassenfahrt	

2 Was tust du bei Cybermobbing? Nummeriere.

Vom ersten bis zum letzten Schritt

Absender blockieren und bei der Plattform melden.

Nicht antworten, nicht zurückschlagen.

Bei Straftaten Anzeige erstatten.

Screenshots als Beweis sichern.

Mit Eltern, Lehrkraft oder Beratung sprechen.

Was darf ich im Netz posten?

3 Ergänze.

Ob ein Foto von dir veröffentlicht wird, entscheidest du: das Recht am eigenen .

Musik, Fotos und Videos schützt das .

Ein Werk ist nach dem Tod des Urhebers noch Jahre geschützt.

Wer jemanden absichtlich beschimpft, begeht eine .

Die Nummer gegen Kummer erreichst du unter 116 .

4 Stimmt das? Kreuz an.

	STIMMT	STIMMT NICHT
Ein Foto, das schon im Klassenchat war, darf jeder weiterschicken.	☐	☐
Musik von Bands darf man in eigenen Videos nicht einfach verwenden.	☐	☐
Ein gemeiner Kommentar kann eine Straftat sein.	☐	☐
Nacktbilder von Mitschülern weiterzuleiten ist nur unhöflich, aber erlaubt.	☐	☐
Im Internet gelten keine Gesetze.	☐	☐

Was darf ich im Netz posten?

5 Kreuze die richtige Antwort an.

Jana schickt ein peinliches Foto von Emil weiter, das sie in einer Gruppe gesehen hat. Was stimmt?

- ☐ Das ist erlaubt, sie hat es ja nicht gemacht.
- ☐ Sie verbreitet es selbst weiter und verletzt damit Emils Recht am eigenen Bild – das kann sogar strafbar sein.
- ☐ Das ist erlaubt, wenn sie es nur einer Person schickt.
- ☐ Nur wer das Foto gemacht hat, kann Ärger bekommen.

Leon sagt: „Ich darf im Netz alles sagen, es gibt Meinungsfreiheit.“ Was stimmt?

- ☐ Leon hat recht, Meinungsfreiheit gilt ohne Grenzen.
- ☐ Nein, Meinungen im Netz sind verboten.
- ☐ Nein, die Meinungsfreiheit endet dort, wo andere beleidigt, bedroht oder mit Lügen verleumdet werden.
- ☐ Leon hat recht, solange er einen Spitznamen benutzt.

Warum sollte man bei Cybermobbing erst Screenshots machen und dann blockieren?

- ☐ Weil man die Nachrichten sonst vielleicht nicht mehr als Beweis zeigen kann.
- ☐ Weil Blockieren verboten ist.
- ☐ Weil Screenshots die Täter bestrafen.
- ☐ Weil man dann zurückschreiben kann.

Was darf ich im Netz posten?

ZUM KONTROLLIEREN

Entscheidend sind drei Fragen: Wer ist drauf? Wem gehört es? Verletzt es jemanden? Weiterschicken zählt wie selbst veröffentlichen.

1 Darf das online? Schreib ja, nein oder Erlaubnis (nur mit Erlaubnis).

POST	DARF DAS ONLINE?
dein selbst fotografiertes Sonnenuntergang	ja
ein Foto deiner Freundin im Schwimmbad	Erlaubnis
ein Lied einer bekannten Band als Hintergrund, ohne Lizenz	nein
ein Bild, auf dem ein Mitschüler mit gemeinem Spruch ausgelacht wird	nein
ein Gruppenfoto von der Klassenfahrt	Erlaubnis

2 Was tust du bei Cybermobbing? Nummeriere.

Vom ersten bis zum letzten Schritt

3 Absender blockieren und bei der Plattform melden.

1 Nicht antworten, nicht zurückschlagen.

5 Bei Straftaten Anzeige erstatten.

2 Screenshots als Beweis sichern.

4 Mit Eltern, Lehrkraft oder Beratung sprechen.

Was darf ich im Netz posten?

3 Ergänze.

Ob ein Foto von dir veröffentlicht wird, entscheidest du: das Recht am eigenen **Bild**.

Musik, Fotos und Videos schützt das **Urheberrecht**.

Ein Werk ist nach dem Tod des Urhebers noch **70** Jahre geschützt.

Wer jemanden absichtlich beschimpft, begeht eine **Beleidigung**.

Die Nummer gegen Kummer erreichst du unter **116 111**.

4 Stimmt das? Kreuz an.

	STIMMT	STIMMT NICHT
Ein Foto, das schon im Klassenchat war, darf jeder weiterschicken.	☐	☒
Musik von Bands darf man in eigenen Videos nicht einfach verwenden.	☒	☐
Ein gemeiner Kommentar kann eine Straftat sein.	☒	☐
Nacktbilder von Mitschülern weiterzuleiten ist nur unhöflich, aber erlaubt.	☐	☒
Im Internet gelten keine Gesetze.	☐	☒

Was darf ich im Netz posten?

5 Kreuze die richtige Antwort an.

Jana schickt ein peinliches Foto von Emil weiter, das sie in einer Gruppe gesehen hat. Was stimmt?

- ☒ Sie verbreitet es selbst weiter und verletzt damit Emils Recht am eigenen Bild – das kann sogar strafbar sein.

Jedes Weiterschicken ist ein neues Verbreiten.

Leon sagt: „Ich darf im Netz alles sagen, es gibt Meinungsfreiheit.“ Was stimmt?

- ☒ Nein, die Meinungsfreiheit endet dort, wo andere beleidigt, bedroht oder mit Lügen verleumdet werden.

Die eigene Freiheit hat Grenzen an den Rechten und der Ehre der anderen.

Warum sollte man bei Cybermobbing erst Screenshots machen und dann blockieren?

- ☒ Weil man die Nachrichten sonst vielleicht nicht mehr als Beweis zeigen kann.

Beweise braucht man für Schule, Plattform und Polizei.